

Postanschrift der Waldgenossenschaft / Forstbetriebsgemeinschaft

Postanschrift Adressat

Ort, Datum

Klärung von Eigentumsverhältnissen im forstlichen Zusammenschluss

_____ Grundbuch von _____, Blatt _____

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

als Vorstand des forstlichen Zusammenschlusses _____
wenden wir uns stellvertretend für Ihre Erbgemeinschaft an Sie mit folgendem Anliegen:

Im Grundbuch des Amtsgerichts _____ für Gemarkung _____,
Blatt _____, sind an dem dort vorgetragenen Grundbesitz

Flurstück _____, Waldfläche in der Gesamtgröße von _____ m²

unter lfd. Nr. _____ bis _____ Frau _____, Herr _____, siehe Anlage _____

in Erbgemeinschaft als Miteigentümer zu _____ Anteilen eingetragen.

Der Grundbesitz ist dem forstlichen Zusammenschluss _____ zugehörig.

Gemäß § 82 Grundbuchordnung sind die Erben eines im Grundbuch eingetragenen verstorbenen Eigentümers verpflichtet, das Grundbuch berichtigen zu lassen.

In Ihrer Erbgemeinschaft sind entsprechend _____ Mitglieder anteils- bzw. stimmberechtigt.

Eine solch große und durch Erbfälle stetig größer werdende Erbgemeinschaft ist für jeden forstlichen Zusammenschluss nicht nur abrechnungstechnisch ein Problem sondern stellt für den Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, beispielsweise bei der Geltendmachung von gesetzlichen Rechten/ Pflichten – welche sich aus dem ThürWaldG bzw. StG ergeben, eine erhebliche Hürde dar. Durch zukünftige Erbfolgen werden die Eigentumsanteile jedes Mitgliedes Ihrer Erbgemeinschaft progressiv immer kleiner und besitzen für den einzelnen Anteilseigner zum Teil kaum noch einen messbaren Wert. Darüber hinaus erschwert das in diesem Zusammenhang zunehmende Fehlen von Eigentümern als Ansprechpartner in Fragen der Bewirtschaftung lt. geltender Satzung die Arbeit des gewählten Vorstandes bis hin zu einer eintretenden Handlungsunfähigkeit.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken empfehlen wir Ihnen, im Rahmen einer Erbauseinandersetzung bei einem Notar Ihrer Wahl die Übertragung des Anteils auf einen oder einige wenige Erben - evtl. mit Ausgleichszahlung auf der Grundlage des ortsüblichen Bodenwertes an die weichenenden Erben - vorzunehmen. Eine weitere Zersplitterung des Besitzes durch künftig eintretende Erbfälle sollte auf diese Weise möglichst reduziert werden.

Eine weitere Möglichkeit der Klärung der Eigentumsverhältnisse besteht im Verkauf Ihres Anteils/Ihrer Anteile an ein Mitglied des Zusammenschlusses bzw. an den Zusammenschluss selbst.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Ausschüttung von Erträgen des hier vertretenen Zusammenschlusses nur an die im Grundbuch eingetragenen lebenden Eigentümer erfolgen darf und möchten Sie daher bitten, ihrer Mitwirkungspflicht zur Grundbuchberichtigung bzw. zur Erbauseinandersetzung – nicht zuletzt in eigenem Interesse - nachzukommen.

Falls die Erbengemeinschaft den Weg der Erbauseinandersetzung nicht beschreiten möchte, übersenden wir anliegend den Vordruck einer Handlungsvollmacht, mit der Bitte um Ergänzung bzw. Gegenzeichnung aller Erbengemeinschaftsmitglieder bzw. Rücksendung an die Geschäftsadresse des Vorstandes des oben benannten forstlichen Zusammenschlusses.

Bitte berücksichtigen Sie, die Grundbuchberichtigung erfolgt durch das zuständige Amtsgericht innerhalb des Zeitraums von 2 Jahren ab dem Tod eines Erblassers kostenfrei. Aufforderungen zur Grundbuch-berichtigung durch das zuständige Amtsgericht erfolgen indes unter Androhung eines Zwangsgeldes.

Für Rückfragen bzw. für eine Beratung zu Verfahrenswegen / -kosten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

Mitglieder der Erbengemeinschaft

Vorstand

zur Kenntnisnahme